



BLÄTTER

ZUM LAND

Nr. 80

Das KZ-Außenlager Kochem-Bruttig-Treis

Wer heute die Orte Cochem (früher: Kochem), Bruttig und Treis aufsucht, wird wenige konkrete Hinweise auf das Außenlager des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof finden können, das sich im Jahr 1944 auf die drei Gemeinden verteilte. Dies ist insofern erstaunlich, da in diesem Lager eine beträchtliche Zahl an männlichen KZ-Häftlingen sowie männlichen und weiblichen Zwangsarbeitern ausgebeutet und erhebliche Mengen an Baumaterial verwendet wurden.

Die Geschichte des Lagers ist komplex und in einigen Punkten bis heute noch wenig untersucht. Anhand der Auseinandersetzung mit dem Außenlager, in den Quellen auch oft „KL Kochem“ genannt, lassen sich jedoch nicht nur regionale Ereignisse, sondern zahlreiche wichtige Aspekte der letzten beiden Kriegsjahre sowie der Nachkriegszeit rekonstruieren.

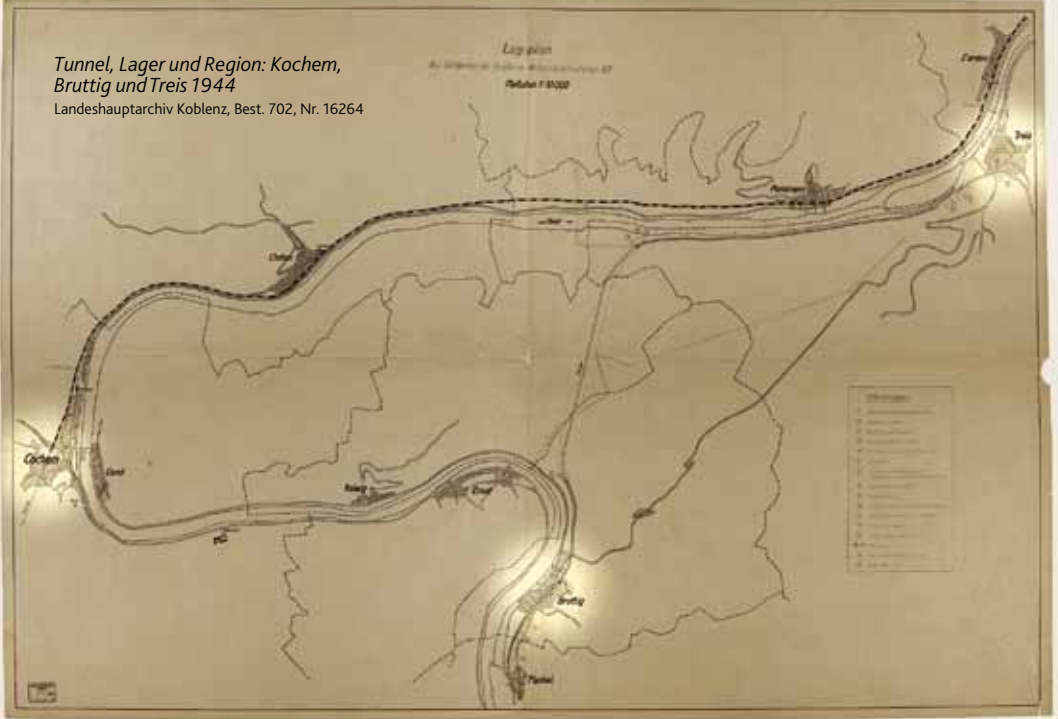
Tunnelportal Bruttig (vor 1944)

Historische Aufnahme/Postkarte,
Sammlung E. Heimes



*Tunnel, Lager und Region: Kochem,
Bruttig und Treis 1944*

Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 702, Nr. 16264



Was ist ein KZ-Außenlager?

Bei Kochem-Bruttig-Treis handelte es sich um ein Außenlager und obwohl mehr als 1.100 solcher Lager über das gesamte Gebiet des „Dritten Reiches“ verstreut waren, wurde ihre Geschichte lange Zeit nicht aufgearbeitet. Eine der Ursachen ist die Vielfältigkeit von Außenlagern, die eine eindeutige Zuordnung nahezu unmöglich macht. KZ-Außenlager waren keine eigenständigen Konzentrationslager, sondern immer einem größeren, zentralen Lager unterstellt. Generell variierten Außenlager stark in Bezug auf die Anzahl der dort untergebrachten Häftlinge und ihren Zweck.

Auch im Hinblick auf ihren Aufbau lassen sich Außenlager nicht eindeutig typisieren, denn es gab sowohl provisorische Lager, welche in kurzer Zeit unter Verwendung bereits bestehender Gebäude entstanden, als auch jene, die nach einer längeren Planungsphase mit viel Aufwand gebaut wurden. Da die Außenlager nur einem bestimmten Zweck dienten, war ihre Existenz stets zeitlich begrenzt, d.h. während einige Außenlager geschlossen wurden,

richtete man an anderen Orte neue ein, was eine Einschätzung über ihre Gesamtzahl zusätzlich erschwert.

Die ersten Außenlager entstanden 1942, doch im Verlauf des Jahres 1944 nahm ihre Anzahl in erheblichem Maße zu, so dass in diesem Zusammenhang von einer „Ausfransung“ des KZ-Systems gesprochen wird. Sie wurden in der Nähe der Produktions- oder Abbaustätten errichtet, in denen die Häftlinge eingesetzt werden sollten. Allen gemeinsam war außerdem die enge Verbindung zum Hauptlager, von wo die Außenlager verwaltet wurden. Aus diesem Grund war in den Außenlagern, wenn überhaupt, nur wenig Verwaltungspersonal beschäftigt. Stattdessen waren die Befugnisse und Funktionen des Lagerkommandanten wesentlich größer. In den Hauptlagern wurde auch entschieden, welche Gefangenen in die Außenlager transportiert und in welchem Ausmaß sie mit Medikamenten und Kleidung versorgt wurden. Die enge Bindung der Außenlager an die Hauptlager wirkte sich in besonderer Weise auf den Leidensweg der Häftlinge aus.

Kochem-Bruttig-Treis als Teil der A-Vorhaben

Das Lager Kochem-Bruttig-Treis war ein Teil der sogenannten A-Vorhaben der Rüstungsproduktion. Anfang 1944 wurden zahlreiche deutsche Flugzeugwerke durch alliierte Bombardements zerstört. Angesichts der Kriegsentwicklung plante das Reichsluftfahrtministerium schon vorab eine Verlagerung der Rüstungsproduktion unter Tage. Die Verlagerung wurde vom sogenannten Jägerstab koordiniert, der hierfür am 1. März 1944 gegründet wurde. Es handelte sich dabei um eine NS-Dienststelle, die sich aus führenden Vertretern des Rüstungsministeriums, des Luftfahrtministeriums und privater Unternehmen sowie der SS zusammensetzte. Der SS kam in dieser Konstellation eine herausragende Rolle zu, da sie über die Arbeitskräfte in Form von Häftlingen verfügte. Das Ziel war es, die Produktion von Kampfflugzeugen zur Verteidigung des deutschen Luftraums auszuweiten und eventuelle Rückschläge abzufangen.

Bei den insgesamt zehn in Angriff genommenen A-Vorhaben handelte es sich um Sofortmaßnahmen, d.h. die Produktion wurde in bereits bestehende Tunnel und Höhlen verlagert. Neben der Nummerierung von A1 bis A10 erhielten die Anlagen zusätzlich Tarnbezeichnungen in Form von Tiernamen. Kochem-Bruttig-Treis wurde neben A7 auch „Zeisig“ genannt.

Als Produktionsstätte hatten die Behörden im Fall von A7 einen 2,6 km langen Reichsbahntunnel vorgesehen, der vor dem Ersten Weltkrieg geplant und in der Zwischenkriegszeit zwischen den beiden Ortschaften Bruttig und Treis erbaut worden war. Ursprünglich sollte der Tunnel eine Verbindung innerhalb der rechtsseitigen Bahnstrecke an der Mosel bilden. Die entsprechenden Pläne mussten aber nach Ende des Ersten Weltkriegs aufgegeben werden. Bevor der

Tunnel von der Rüstungsindustrie vereinnahmt wurde, nutzten ihn die Anwohner der beiden Gemeinden als eine Abkürzung und als Stätte für eine Champignonzucht. Dementsprechend war er verunreinigt, feucht und kalt.

Die Leitung des Untertageprogramms oblag dem erfahrenen Bauingenieur und überzeugten Nationalsozialisten Dr. Hans Kammler.

Verantwortlich für die Fertigung war die Firma Robert Bosch GmbH, die vor Ort unter dem Tarnnamen WIDU agierte. Geplant waren zwei Bauabschnitte, wobei der erste einen wesentlich größeren Umfang hatte. Der erste Bauabschnitt sollte am 31. Mai 1944 fertiggestellt werden, der zweite am 1. Juli. Der Umzug der Produktion, d.h. die Verlagerung und der Aufbau von Maschinen zur Herstellung von Zündkerzen für Flugzeugmotoren, sollte Ende Mai beginnen und am 20. August 1944 abgeschlossen sein. Zusätzlich zu den KZ-Häftlingen war die Unterbringung von über 1.000 „Zivilarbeitern“ (offizielle NS-Bezeichnung für Zwangsarbeiter*innen) in Privatquartieren sowie zusätzlichen 600 Zwangsarbeiter*innen im Kloster Ebernach bei Kochem geplant. Die eigentliche Fertigung sollte bereits am 25. Mai 1944 beginnen.

In einem Bericht vom 31. Juli 1944 meldete Kammler die erfolgreiche und termingemäße Fertigstellung des ersten Bauabschnitts. Doch nicht einmal zwei Monate später ordnete er am 23. September A7 zu den stillgelegten Bauvorhaben ein. Allerdings vermerkte Kammler,

*Robert Bosch mit
Werkleiter Paul Grundler
im Zünderwerk
Feuerbach 1941*

Bosch



dass die Fertigung mit 30 % weiterlaufe. Demnach hat es in „Zeisig“ eine Produktionsphase gegeben, obschon sie einen weitaus geringeren Umfang hatte als zunächst geplant. In einem der letzten Berichte über die A-Vorhaben, den Kammmler am 5. Dezember 1944 verfasste, wurde die Fertigstellung beider Bauabschnitte bestätigt, die insgesamt eine Fertigungsfläche von 25.000 m² bildeten.

WIDU (BOSCH), FIX und andere beteiligte Firmen

Die Firma Bosch lieferte schon im Ersten Weltkrieg Zündapparate für Flugzeugmotoren und sie produzierte auch Zünder für die geheime Aufrüstung der Reichswehr in der Weimarer Republik. Es war folglich naheliegend, dass Bosch bei den Vorbereitungen des Zweiten Weltkriegs als ein Schlüsselbetrieb betrachtet wurde und dementsprechende Aufträge erhielt. Bereits im Herbst des Jahres 1943 wurden Teile der Firma aus Stuttgart und Feuerbach an andere Orte verlegt. Im Februar des darauffolgenden Jahres wurde der Standort in Feuerbach infolge alliierter Luftangriffe stark beschädigt. Ungefähr zur gleichen Zeit erhielt die Firma Bosch die Anweisung, die Zündkerzenfertigung unter Tage zu verlegen. Einer der Verlagerungsorte war A7, der Tunnel zwischen Bruttig und Treis. Aufgrund der Geheimhaltung wurde nicht der ursprüngliche Name Bosch beibehalten, sondern eine eigene Tarnfirma namens WIDU gegründet. Dieser Name setzte sich aus den Namen der beiden Geschäftsführer Wild und Durst zusammen. Anfang April 1944 fanden die ersten Gespräche über die konkrete Verlagerung der Produktion in den Tunnel und die Unterbringung der Zwangsarbeiter*innen statt. Bei diesen Gesprächen waren Vertreter der WIDU GmbH, die Bauleitung von A7, die SS, der NSDAP-Kreisleiter Paul Wipper sowie die Bürgermeister von Bruttig, Treis und Kochem anwesend. Die Firma mietete ein Büro in der Ravenéstraße 63 in Kochem, das mit zwei Fernsprechanschlüssen ausgestattet war, und erhielt ein Postfach mit der Anschrift: „22 Kochem ad Mosel“.

Unweit des Büros der WIDU GmbH residierten die SS-Bauleitung und die Baufirma Fix im Hotel „Thorschenke“. Die Firma Fix war

1888 gegründet worden, das Spezialgebiet des in Bad Neuenahr ansässigen Familienunternehmens mit einer Zweigstelle in Dernau waren größere Bauprojekte. Sie beteiligte sich am Autobahnbau und an der Errichtung von Flugplätzen. Bei Kriegsbeginn zählte die Firma Fix 1.000 Mitarbeiter*innen. Während des Krieges verfünffachte sich diese Zahl, wobei sich die Belegschaft nunmehr größtenteils aus Zwangsarbeitern*innen zusammensetzte. Neben dem Verlagerungsbetrieb A7 war die Firma Fix beim Bau des Westwalls, des Atlantikwalls und diverser Baumaßnahmen in den besetzten Gebieten involviert. Abgesehen von den Arbeiten am Tunnel war sie für den Aufbau der Lager in Bruttig, Treis und Ebernach zuständig, wobei die Schwerarbeit stets von den Häftlingen erledigt wurde. Die Firma Remy aus Neuwied lieferte die Bimsplatten für die Baracken in den Lagern. Das Unternehmen Oehrlein aus dem von NS-Deutschland de facto annektierten Luxemburg war für die Installationsarbeiten im Tunnel zuständig, die direkten Elektroinstallationen wurden hingegen von der Firma Pohl aus Neuwied durchgeführt. Auf dem Gelände von „Zeisig“ arbeiteten zudem zahlreiche andere regionale Unternehmen.

Einrichtung des Lagers

Die erste Häftlingsgruppe kam am Vormittag des 10. März 1944 am Bahnhof in Kochem an. Sie bestand aus 300 Männern überwiegend französischer Herkunft, den Wachleuten sowie dem ersten von insgesamt drei Lagerkommandanten, Rudolf Beer. Da Beer nicht wusste, wo der genaue Standort des Lagers war, ging er der Gruppe voran, um sich vorab mit dem NSDAP-Ortsgruppenleiter von Bruttig, Alois Mentenich, zu treffen. Nach ihrer Ankunft wurden die Häftlinge in einem nicht dafür vorbereiteten Tanzsaal des Wirtshauses „Schneiders“ untergebracht. Die Wachen und der Lagerkommandant quartierten sich im nahe gelegenen Gasthaus „Hess“ ein. Bei einer Vernehmung im Jahr 1968 beschrieb Beer die Lage folgendermaßen:

„Entgegen der Zusicherung des Lagerkommandanten von Natzweiler war nichts vorbereitet



Provisorische Häftlingsunterkunft Bruttig; Gasthaus Schneiders
 Historische Aufnahme/Postkarte, Sammlung E. Heimes

großen Unterkunftsbaracken und drei weiteren Baracken für Küche, Verwaltung und Wache. Sechs Tage nach der Ankunft wurde ein Teil der Häftlinge (120–150 Mann) auf Betreiben der Bauleitung nach Treis verlegt und – unter vergleichbar schlechten Bedingungen

gewesen. An mir lag es schließlich, eine geeignete Unterkunft zu beschaffen, Betten zu besorgen, Decken anzuschaffen, Stroh herbei zu bringen. Die Zustände möchte ich als katastrophal bezeichnen.“ (LHA Koblenz, Best. 584,001, Nr. 1357, Bl. 212)

Unmittelbar nach der Ankunft der Häftlinge begannen die Säuberung und der Ausbau des Tunnels. Dabei mussten die Männer den Tunnel von dem durch die Champignonzucht entstandenen Unrat befreien, entwässern, den Boden betonieren, eine Entlüftungsanlage sowie die elektrische Beleuchtung aufbauen. Der eine Teil der Häftlinge war im Tunnel beschäftigt, der andere mit dem Aufbau des Lagers. Das Lagergelände in Bruttig wurde am Westausgang des Dorfes auf dem Bahndamm errichtet. Es bestand laut Zeugenaussage des Bauunternehmers Karl Müntenich aus sieben

wie in Bruttig – in Räumen des Gasthauses „Reis“ bzw. „Hotel zur Wildburg“ einquartiert. Die Bewacher wurden in derselben Gastwirtschaft untergebracht, allerdings getrennt von den Häftlingen. Nach Fertigstellung des zweiten Lagergeländes am Ortsende von Treis in Richtung Kochem wurden die Gefangenen dorthin verlegt. Beide neu erbauten Lagerteile waren im Gegensatz zu den provisorischen Unterkünften umzäunt und mit Wachtürmen versehen. Die Bauleitung und die Verwaltung des Außenlagers siedelten sich in mehreren Gebäuden in Kochem an, u.a. im „Hotel Germania“ und der „Thorschenke“. Sicherheitspolizeiliche Aufgaben wurden durch die Abteilung III der Gestapo in Koblenz wahrgenommen. Das Lager erhielt Lebensmittelkarten und Bezugsscheine vom Landratsamt Kochem. Somit hatte das Lager Kochem eine eher ungewöhnliche dreigeteilte Struktur.

Ehemalige Baracke des Lagers in Bruttig (1986)
 E. Heimes

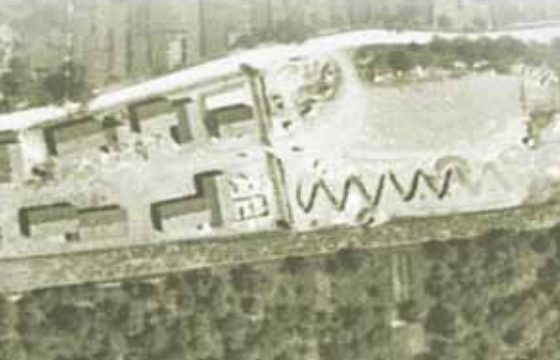


Häftlinge und Haftbedingungen

Bei den 300 ersten Häftlingen, die nach Kochem kamen, handelte es sich um sogenannte „Nacht- und Nebel-Häftlinge“ (NN-Häftlinge). Mit diesem Begriff wurden Personen aus dem besetzten Teil Frankreichs, Belgien, den Niederlanden und Norwegen bezeichnet, die des Widerstands gegen das „Dritte Reich“ verdächtigt wurden. Gemäß dem Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 7. Dezember 1941 („Nacht- und Nebel“-Erlass) sollten sie nach Deutschland verschleppt und dort heimlich von einem Sondergericht zum Tode verurteilt werden. Bei erwiesener Unschuld blieben sie in Haft. Das Ganze geschah, ohne dass die Angehörigen irgendeine Auskunft erhielten und diente der allgemeinen Abschreckung in den besetzten Ländern. Eigentlich war es nicht erlaubt, NN-Häftlinge in Außenlagern einzusetzen. Dieser Fehler wurde wohl erst nach dem Transport nach Bruttig festgestellt, daher wurden die 300 Männer bereits am 7. April zurück nach Natzweiler überführt. Vor ihrem Rücktransport ins Stammlager mussten die Häftlinge ihre Schuhe abgeben, da die neu aus Lublin ankommenden polnischen und russischen Gefangenen keine Schuhe besaßen.

In Kochem-Bruttig-Treis gab es keine jüdischen Häftlinge. Neben NN-Häftlingen, Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeitern (Häftlingskategorie „AZA“) waren deutsche Kommunisten, Homosexuelle und sogenannte „Berufsverbrecher“ als KZ-Häftlinge inhaftiert. Unter ihnen gab es keine weiblichen Häftlinge, da es sich bei Kochem-Bruttig-Treis um ein reines Männerlager handelte.

Lagergelände in Bruttig Juli 1944
Luftbilddatenbank Dr. Carls



Die eigentliche Größe des Außenlagers lässt sich anhand der Häftlingszahlen einschätzen. Obwohl anfangs nur 300 Häftlinge aus Natzweiler nach Kochem kamen, wuchs ihre Anzahl schnell auf über 1.000 an. In den Monaten Mai bis August pendelte sich die Zahl der Gefangenen bei ca. 1.500 Männern ein. Somit war das Verlagerungsprojekt A7 keineswegs ein kleines Lager. Die letzte Bestandsmeldung erfolgte am 16. September 1944, als 1.085 Häftlinge nach Buchenwald abtransportiert wurden. Die Gesamtzahl der KZ-Häftlinge im Lager Kochem-Bruttig-Treis lässt sich nach aktuellem Forschungsstand noch nicht eindeutig benennen. Es konnten bislang mindestens 2.409 Häftlinge aus Frankreich, Polen, der Sowjetunion, Lothringen, Elsass, Italien, Kroatien, Norwegen, Jugoslawien, Griechenland, Rumänien, den Niederlanden, Luxemburg und dem damaligen Deutschen Reich sowie Staatenlose identifiziert werden. Insgesamt konnten 98 Todesfälle eindeutig nachgewiesen werden. Die toten Häftlinge wurden auf den Friedhöfen von Bruttig und Treis in Mehrpersonengräbern verscharrt bzw. z.T. im Mainzer Krematorium verbrannt und auf dem Waldfriedhof in Mainz-Mombach bestattet.

Die Gefangenen waren hauptsächlich für Bauarbeiten am Tunnel vorgesehen. Angesichts der geringen Bedeutung, die dem Leben eines KZ-Häftlings von Seiten des NS-Regimes zugesprochen wurde und dem damit verbundenen Mangel an Sicherheitsvorkehrungen im Tunnelbereich, handelte es sich um eine äußerst gefährliche Arbeit. Laut Aussage eines beim Verlagerungsprojekt A7 arbeitenden Ingenieurs gab es dort mindestens vier tödliche Unfälle. Die an sich schon kräfteaufwendende Tätigkeit beinhaltete zudem lange Märsche zum Arbeitsplatz. Daneben gab es noch zahlreiche Außenkommandos, z. B. am Güterbahnhof in Kochem, wo die Männer Entladearbeiten leisten mussten.

Die Zwangsarbeiter*innen arbeiteten hingegen direkt an den Maschinen, welche zur Produktion von Zündkerzen für Flugzeugmotoren dienten.

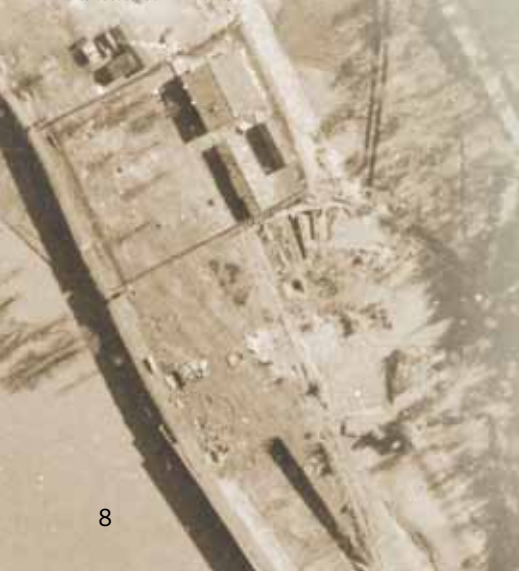
Der Alltag der Lagerhäftlinge war von harter Arbeit, Gewalt seitens der Wachen und Kapos (Funktionshäftlinge, die im Auftrag der Lagerleitung andere Häftlinge beaufsichtigten und bestrafte) sowie Hunger geprägt. Die meisten von ihnen litten an Mangel- und Unterernährung. Generell geht man davon aus, dass ein durchschnittlicher Mann am Tag ohne Bewegung mindestens 2.400 Kalorien benötigt, Lagerinsassen erhielten dagegen teilweise nur 700 Kalorien am Tag bei schwerster körperlicher Arbeit. Sie bekamen morgens „einen schwarzen Saft“, eine Portion Rübensuppe, 300 bis 500 g Brot und mittags einen Löffel Marmelade oder Quark. Dieses Missverhältnis wirkte sich entsprechend auf die Leistung der Häftlinge und ihren Gesundheitszustand aus. Besonders die Verbindung von Mangelernährung und schlechter Hygiene führte im Frühjahr 1944 zu einer Typhusepidemie im Lager. Die Angaben über die medizinische Versorgung im Lager sind widersprüchlich. Einige Zeugen sagten aus, dass es lediglich einen zivilen Arzt gegeben hätte, der bei Bedarf gerufen worden sei. Andere Zeugen meinten sich an einen SS-Arzt zu erinnern, der das Lager gelegentlich aufsuchte. Ferner gibt es Berichte über einen französischen Arzt, welcher als NN-Häftling mit dem ersten Transport nach Bruttig kam und dort bleiben musste, um andere Gefange-

ne zu versorgen. Der ehemalige Häftling Egon G., der in Treis gefangen gehalten wurde, gab hingegen an, niemals einen Arzt im Lager gesehen zu haben. Unabhängig davon, welcher Arzt im Lager tätig war, kann man davon ausgehen, dass die medizinische Versorgung der Häftlinge mangelhaft war. Dieser Zustand ließ sich auch in anderen Lagern feststellen.

Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen

Zwangsarbeit spielte eine große Rolle in der deutschen Kriegswirtschaft; die Auseinandersetzung mit „Zeisig“ gewährt dabei einen Einblick in die Verflechtung von Zwangsarbeit in der Privatwirtschaft und in den Konzentrationslagern im Rahmen der Rüstungsindustrie. Generell gelten Menschen als Zwangsarbeiter, wenn sie nicht über die Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses und ihren Arbeitseinsatz entscheiden können, wobei es hierzu zahlreiche Definitionen gibt. Zwangsarbeiter hatten im Vergleich zu KZ-Häftlingen wesentlich bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Sie verfügten über saubere, wärmere und trockenere Unterkünfte sowie bessere Nahrung, weil sie von den Firmen versorgt wurden, für die sie arbeiten mussten. Nichtsdestotrotz war ihr Alltag ebenfalls von Zwang und Ausbeutung geprägt. Hinzu kam die Ungewissheit über ihre Zukunft sowie die Gefahr, bei Zuwiderhandlungen in ein Konzentrationslager eingeliefert zu werden. Die Zwangsarbeiter*innen, die im Tunnel für die WIDU GmbH arbeiten mussten, stammten aus den Außenwerkstätten der Firma Bosch, welche sich in den Kreisen Schorndorf, Gmünd, Heidenheim, Waiblingen und Aalen befanden. Für die Unterbringung der Zwangsarbeiter*innen vor Ort waren bestimmte polizeiliche Bescheinigungen erforderlich, in welchen der Firmenname angegeben werden musste. Daher sollten die zuständigen Landräte dafür sorgen, dass „der Zusammenhang zwischen Bosch Stuttgart und Widu Kochem nicht in Erscheinung tritt“ (Archiv Bosch, E151-03_Bü 695). Bereits im Mai 1944 wurden einige Zwangsarbeiter*innen an die Mosel gebracht und in Privatunterkünften in Fankel, Ernst und Valwig einquartiert. Am 10. Juli 1944 bezogen weitere 300

Lagergelände in Treis Februar 1945
Luftbilddatenbank Dr. Carls



Zwangsarbeiter*innen die für sie angemieteten Unterkünfte im Kloster Ebernach.

Obwohl Zwangsarbeiter*innen und KZ-Häftlinge an unterschiedlichen Arbeitsplätzen im Tunnel wie auch außerhalb arbeiten mussten und unterschiedliche Unterkünfte hatten, muss es einen gewissen Kontakt zwischen ihnen gegeben haben, wie anhand eines Vorfalls im Juni 1944 deutlich wird. Am 29. Juni 1944 wurden zwei aus Luxemburg stammende Zwangsarbeiter, Johann Wilwert und Wilhelm Braun, der Treiser Gendarmeriestelle zugeführt, weil sie dabei beobachtet wurden, wie sie KZ-Häftlingen Lebensmittel und Briefe überreichten. Aufgrund des gegen sie geäußerten Spionageverdachts wurden die beiden Männer der Gestapo Koblenz übergeben. Nach dem Verhör, bei dem es eindeutig zu Gewaltanwendung kam, gestand Wilwert, mit den ebenfalls aus Luxemburg stammenden Häftlingen Mitleid gehabt zu haben. Aus diesem Grund hatte er vor seinem Urlaub, den er in seiner Heimat verbringen durfte, von den beiden Häftlingen die Kontaktdaten ihrer Familien mitgenommen. Bei einem Treffen in Luxemburg überreichten ihm die Familienangehörigen Lebensmittel und im Lager begehrte Tauschwaren wie z. B. Zigaretten. Bei seiner Rückkehr hatte er Braun überredet, die Sachen ins Lager zu schmuggeln. Die betroffenen Häftlinge wurden mit Stockschlägen bestraft. Wilhelm Braun überlebte die Zeit des Nationalsozialismus. Johann Wilwert wurde hingegen im Dezember 1944 von der Gestapo Koblenz ins KZ Buchenwald gebracht, wo er am 7. Januar 1945 verstarb.

Bewachung

Die Wachmannschaft von Kochem-Bruttig-Treis bestand aus ehemaligen Luftwaffensoldaten, deren Aufgabe es war, die Häftlinge zum Tunnel zu bringen und sie bei der Arbeit zu bewachen. Zur Unterstützung wurden scharfe Wachhunde eingesetzt. Im Allgemeinen war der Einsatz von regulären Armeemitgliedern bei der Bewachung von Konzentrationslagern die Folge einer im Jahr 1944 stattfindenden Umwälzung. Wie bereits erwähnt, entstanden 1944 besonders viele Außenlager. Aufgrund von erhöhter Fluchtgefahr, die sich aus dem Einsatz der Häftlinge in diversen Außenkommandos ergab, benötigte man in den Außenlagern viel mehr Personal. Gleichzeitig waren viele potentielle Wachen in der Wehrmacht mobilisiert. Das hierfür zuständige Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) setzte durch, dass Soldaten für den Wachdienst eingesetzt wurden – was in früheren Phasen des Krieges undenkbar gewesen war. Die ursprünglich für den Wachdienst vorgesehenen SS-Männer bildeten nun eine Minderheit. Die Soldaten durchliefen lediglich eine kurze Ausbildung in einem Stammlager und wurden anschließend in Außenlager versetzt, wo sie in für sie bislang ungewohnt engen Kontakt mit KZ-Häftlingen kamen. Im Falle des Verlagerungsprojekts A7 wurden Angehörige der Luftwaffe formal in die Waffen-SS überführt, ohne jedoch die Uniform zu wechseln und drei Tage lang in Natzweiler ausgebildet, bevor sie nach



*Baracken der Zwangsarbeiter*innen der WIDU-GmbH im Kloster Ebernach
Archiv Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz Hausen/Wied*

Bruttig oder Treis kamen. Obwohl die Soldaten nicht weniger ideologisch aufgeladen waren als die SS-Leute, waren sie oftmals unglücklich über ihre Versetzung in die Lager. Man kann davon ausgehen, dass die KZ-Häftlinge in Ein-

zelfällen von den Wachposten der Luftwaffe besser behandelt wurden. An ihrer allgemeinen Misere änderte der Einsatz der Soldaten wenig, da die SS-Leute immer noch die entscheidenden Posten besetzten. Die erfahrenen SS-Wachen in Verbindung mit den alten Funktionshäftlingen, den Kapos, sorgten sogar teilweise für eine schrittweise Verrohung der neuen Wachposten.

Der SS-Führungsstab

Jedem A-Vorhaben war ein eigener SS-Führungsstab zugeordnet. Es handelte sich hierbei um den verlängerten Arm des Jägerstabs, welcher für das gesamte Reich zuständig war. Als Zwischeninstanz agierte die SS-Sonderinspektion III, die ihren Sitz in Bad Wimpfen (bei Heilbronn) hatte. Der Führungsstab koordinierte die Bauarbeiten und war somit für alle Belange wie Lagerpersonal, Anzahl der eingesetzten Häftlinge und deren Arbeitszeiten zuständig. Er bestand aus insgesamt 18 Personen, darunter Zivilangestellte, Luftwaffeningenieure, technische Offiziere und Mannschaften der Waffen-SS. An der Spitze des SS-Führungsstabs in Kochem stand Gerrit Oldeboershuis. So wie viele andere Entscheidungsträger im Außenlager Kochem war Oldeboershuis keineswegs ein unbeschriebenes Blatt; der gelernte Maurer und Veteran des Ersten Weltkriegs beaufsichtigte als Mitarbeiter der SS-Bauinspektion „Reich West“ den Bau des Rüstungsbetriebs Gustloff-Werk



II in der Nähe des Lagers Buchenwald. Sein rücksichtsloser Einsatz von Häftlingen sicherte Oldeboershuis offenbar einen Aufstieg in der SS-Hierarchie. Im März 1944 wurde ihm die Leitung des SS-Führungsstabes von A7 und zwei Monate später der Befehl über die SS-Sonderinspektion III übertragen.

Lagerleitung

Der aus Böhmen stammende Rudolf Beer war der erste von insgesamt drei Lagerkommandanten des Außenlagers Kochem-Bruttig-Treis. Beer wurde 1911 geboren, nach seinem Abitur arbeitete er zunächst als Lehrer. Im Jahr 1933 wurde er als Unterleutnant der Reserve in die tschechische Armee aufgenommen. Am 4. Januar 1940 trat er in die Waffen-SS ein und durchlief dort mehrere militärische Verwendungen. Anschließend wurde er zum Wachbataillon nach Auschwitz versetzt, wo er ungefähr ein Jahr blieb. 1942 wurde Beer Schutzhaftlagerführer des Männerlagers im KZ Ravensbrück und im März 1944 nach Natzweiler versetzt. Am 10. März 1944 kam er mit den ersten 300 Häftlingen am Bahnhof in Kochem an. Bereits am 1. Mai wurde Beer durch Walter Scheffe ersetzt. Während einer Vernehmung in der Nachkriegszeit sagte Beer aus, dass er den Grund seiner Versetzung aus Kochem nicht gekannt habe, er mutmaßte jedoch, dass diese mit der Flucht von 21 Häftlingen im April 1944 zusammenhängen würde.

Der zweite Lagerleiter Walter Scheffe war Jahrgang 1908 und stammte aus dem Kreis Altenkirchen im Westerwald. Nach einer kaufmännischen Ausbildung und einer Anstellung als Sekretär der Geschäftsführung der Berufskrankenkasse der Kaufmannsgehilfen wechselte er 1929 auf einen ähnlichen Posten beim Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband (DHV), welcher überwiegend völkische und antisemitische Interessen seiner Mitglieder vertrat. Da dieser Wechsel für Scheffe keine sichtbaren Vorteile brachte, scheint die Entscheidung aus Überzeugung getroffen worden zu sein. Im Mai 1933 trat Scheffe der NSDAP bei und meldete sich 1940 freiwillig zur Waffen-SS. Im Oktober 1940 wurde er zur SS-Totenkopf-Ersatz-Kompanie Oranienburg einberufen. Nach der dortigen Ausbildung erfolgte die Versetzung zum SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) in Oranienburg. Von November 1942 bis Februar 1943 nahm Scheffe an einem Vorbereitungslehrgang teil und wurde dort zum Untersturmführer der Reserve ernannt, wozu ihm Richard Glücks, Generalleutnant der Waffen-SS und In-

spekteur der Konzentrationslager, in einem Brief persönlich gratulierte. Nach einem weiteren Lehrgang in der Junkerschule in Braunschweig kehrte Scheffe ins WVHA zurück. Von Oktober 1943 bis Februar 1944 versah er den Posten des Adjutanten im Konzentrationslager Vaivara in Estland. Das Lager wurde erst einen Monat vor seiner Ankunft eingerichtet und unterhielt zahlreiche Außenlager. In diesem Lager sowie den Außenkommandos wurden vorwiegend jüdische Häftlinge aus den aufgelösten Ghettos in Deutschland, Polen und Ungarn unter katastrophalen Bedingungen ausgebeutet. Angesichts seines Postens war Scheffe sicherlich bei den berüchtigten Selektionen, die der Lagerleiter Hans Aumeier persönlich durchführte, anwesend. Aumeier war zuvor Schutzhaftlagerführer im Stammlager Auschwitz und wurde wegen Diebstahls und Korruption nach Vaivara strafversetzt. Anschließend kehrte Scheffe erneut zum WVHA zurück, von wo er zum 1. Mai 1944 nach Kochem versetzt wurde. Sein Eintreffen im Lager „Zeisig“ fiel mit dem Ausbruch der Typhusepidemie zusammen, die er nach eigener Aussage energisch bekämpfte. Ebenfalls fand

*Lagerleiter
Heinrich Wicker*
Archiv KZ-Gedenkstätte
Dachau



eine Hinrichtung von 13 Häftlingen in seiner Zeit als Lagerkommandant statt. Ausgerechnet am Tag der Hinrichtung erhielt Scheffe sein Beförderungsschreiben zum SS-Hauptsturmführer. Zum 1. Juli 1944 wurde er erneut ins WVHA zurückberufen.

Sein Nachfolger in Kochem-Bruttig-Treis wurde Heinrich Wicker. Der dritte und letzte Lagerkommandant wurde 1921 in Gausbach bei Baden-Baden geboren und gehörte zu einer Altersgruppe, die der NS-Ideologie von Anfang an ausgesetzt war. Der Sohn eines Malers trat 1933 in die Hitlerjugend ein und wurde dort 1937, kurz vor seinem 16. Geburtstag, zur SS angeworben. Seine kaufmännische Lehre, die Wicker nach Abschluss der Volks- und Handelsschule begonnen hatte, blieb daher vermutlich unvollendet. Nach seinem Eintritt durchlief er die militärische Ausbildung in Dachau und war wahrscheinlich einige Zeit in der Wachmannschaft von Dachau eingesetzt. 1940 kämpfte Wicker im Rang eines SS-Unterscharführers im Osten und wurde hierfür mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse sowie einer Ostmedaille ausgezeichnet. Im Winter 1942/43 erlitt er einen Kieferdurchschuss, wodurch sein Gesicht großflächige Narben davontrug. Ab Spätsommer 1943 nahm er am „3. Lehrgang für versehrte SS-Führerbewerber z.V.“ teil und erhielt nachfolgend im Alter von 22 Jahren eine Beförderung zum SS-Oberscharführer, obwohl er nicht den hierfür notwendigen Schulabschluss besaß. Ab November des gleichen Jahres arbeitete Wicker in der Amtsgruppe D des WVHA im Stab von Richard Glücks und wurde anschließend zum Untersturmführer befördert. Mit seiner Ernennung zum Lagerkommandanten wurde seine steile Karriere innerhalb der Lagerverwaltung fortgesetzt. Er war wesentlich jünger als seine Vorgänger sowie die ihm untergebenen Soldaten und hatte zudem im Gegensatz zu Beer und Scheffe an der Ostfront gekämpft. Generell führte der Einsatz an der Ostfront zu einer Radikalisierung und Brutalisierung der SS- und Wehrmachtangehörigen. Auch in Wickers Fall bescheinigten ihm mehrere Zeugen eine außergewöhnliche Härte als Lagerkommandant. Er war für die Organisation der Lagerauflösung

verantwortlich und begleitete vermutlich den letzten Häftlingstransport.

Flucht und Hinrichtung

Es gab immer wieder Fluchtversuche seitens der Häftlinge, die meisten endeten mit ihrer Festnahme. Dabei erhielt die Gendarmerie stets Hilfe aus der Bevölkerung. Häufig wurden Fluchtversuche von unterschiedlichen Akteuren vor Ort für ihre Zwecke instrumentalisiert. Die vereitelte Flucht von zwei Häftlingen am 7. April 1944 nutzte beispielsweise der Gendarmemeister von Treis, Grosardt, um dem Landrat in Kochem die Notwendigkeit eines Krafrades für die Gendarmerie vor Augen zu führen. Dieser teilte mit:

„Der gestrige Einsatz hat erneut gezeigt, dass für den erfolgreichen Einsatz dem Gend.-Posten unbedingt ein Dienst-Kraftfahrzeug zur Verfügung stehen muss. Bei dem für die Zukunft noch zu erwartenden stärkeren Zuzug von einheimischen und fremden Arbeitskräften, werden sich die Fälle häufen, bei denen der Einsatz eines Kraft-



fahrzeuges unbedingt erforderlich sein wird.“
(LHA Koblenz, Best. 662, 005, Nr. 16, Bl. 11 f.)

Einen traurigen Höhepunkt der Lagergeschichte bildete die Flucht von 21 Häftlingen aus der provisorischen Unterkunft in Bruttig. Sie entwichen in der Nacht vom 24. April 1944. Bei den darauffolgenden Suchaktionen wurden bis Juni alle Flüchtigen dieser Nacht und einige von vorherigen Fluchten wiederergriffen. Zum Teil brachte man sie zurück nach Natzweiler und nahm sie dort in Arrest, 13 von ihnen wurden zur Staatspolizeistelle nach Koblenz gebracht. Infolge intensiver Verhöre, höchstwahrscheinlich unter massiver Gewaltanwendung, stellten die Gestapo-Beamten fest, dass die Häftlinge nachts Einbruchsdiebstähle vorgenommen hatten, um sich mit Nahrungsmitteln und Kleidung zu versorgen. Sowohl die Flucht als auch die Einbruchsdiebstähle bei Verdunklung hatten in der Regel schon einzeln eine Hinrichtung zur Folge. Angesichts der zeitlichen Unterschiede bei Flucht und Verhaftung der 13 Häftlinge kann die folgende

Massenhinrichtung vor allem als Abschreckungsmaßnahme interpretiert werden. Über den nachfolgenden Ablauf gibt es aus der Nachkriegszeit zahlreiche widersprüchliche Aussagen, weil die verschiedenen Akteure ihre mögliche Mittäterschaft zu leugnen versuchten, indem sie andere Beteiligte schwer belasteten. Im Weiteren wird der Ablauf so geschildert, wie er angesichts der Struktur von Außenlagern am meisten Sinn ergeben würde. Am 19. Juni 1944 wurde der Tötungsbefehl vom Gestapo-Beamten Friedrich Schulze dem Lagerleiter Walter Scheffe mitgeteilt, der unmittelbar mit den Vorbereitungen für die Exekution begann. Bei der Hinrichtung am 20. Juni 1944 wurden insgesamt 13 Häftlinge getötet. Zunächst wurden sechs Häftlinge per LKW nach Treis in die ehemalige Segelfliegerhalle gebracht, die als Baracke genutzt wurde. Scheffe und die Gestapo-Beamten, darunter Friedrich Schulze, Dr. Kurt Christmann sowie ein Dolmetscher, reisten in einem eigenen Fahrzeug an. Die sechs zum Tode Verurteilten mussten sich in der Halle auf Böcke stellen und ihren Kopf in die bereits vorbereiteten Schlingen legen. Vor der Halle wurden alle anderen Häftlinge zum Appell gerufen. Vermutlich auf das Kommando von Scheffe wurden die Böcke von anderen Häftlingen umgestoßen und die Männer auf diese Weise erhängt. Im Anschluss an die Exekution hielt Christmann, Leiter der Geheimen Staatspolizeistelle Koblenz, eine Ansprache, die vom Dolmetscher für die Häftlinge übersetzt wurde. Daraufhin brachen die Beamten nach Bruttig auf, wo die Hinrichtung von sieben Häftlingen nach gleichem Schema ablief. Die sterblichen Überreste der Hingerichteten wurden ins Krematorium nach Mainz gebracht.

Umgang der Zivilbevölkerung mit dem Lager

Das Verhältnis der Zivilbevölkerung zu den Häftlingen und zum Lager ist schwer zu cha-

*Flucht von 21 Häftlingen aus dem Lager Bruttig,
24. April 1944*

BArch, R70-Elsass/127

rakterisieren. Die meisten Orte profitierten von der Arbeitskraft der Häftlinge, die zum Teil auch außerhalb des Tunnels arbeiten mussten, und der Kaufkraft des Lager- und Baupersonals. So wie bei vielen anderen Lagern auch, gibt es im Fall von Kochem-Bruttig-Treis Aussagen von Dorfbewohnern: Einige von ihnen hätten den Häftlingen Obst und andere Nahrungsmittel zugesteckt. Allerdings handelte es sich bei solchen Aussagen häufig um Schutzbehauptungen. Denn grundsätzlich wurde den Einwohnern von Orten in Lagernähe durch offizielle Posten vorab erklärt, bei den KZ-Häftlingen handle es sich um Schwerverbrecher, die kein Mitleid verdienen. Dementsprechend distanziert bis feindselig verhielten sich die Einwohner gegenüber den Häftlingen. Im Falle des Verlagerungsprojekts A7 gibt es in den Unterlagen zumindest eine glaubwürdige Aussage über eine couragierte Bewohnerin aus Kochem, welche die Häftlinge mit Essen versorgte. Ein früherer Wachmann, Fritz F., teilte im Jahr 1968 der Koblenzer Staatsanwaltschaft Folgendes mit:

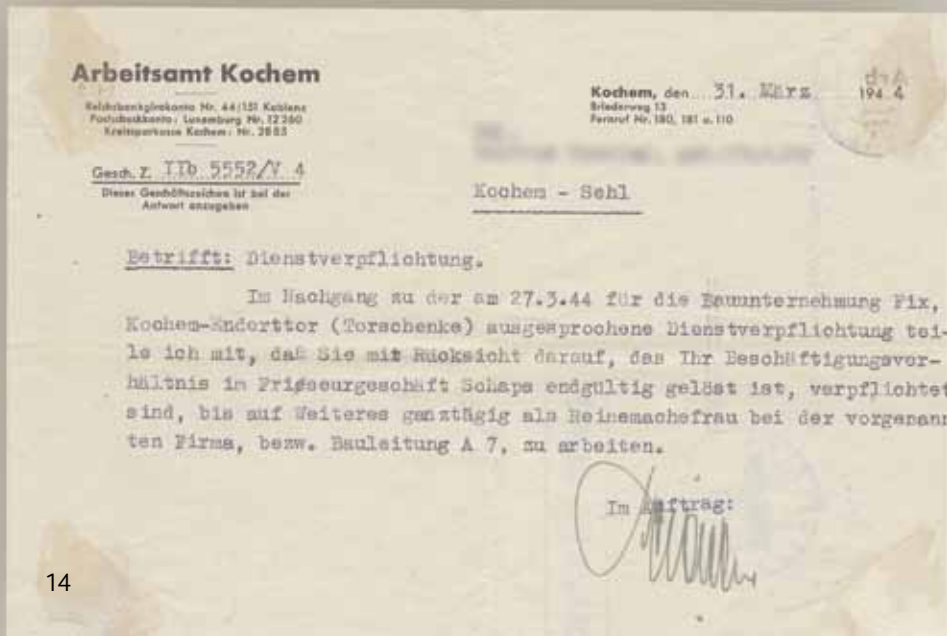
„[...] die Entladearbeiten, zu denen nur zu-verlässige Häftlinge herangezogen wurden,

Dienstverpflichtung für die Baufirma Fix
Private Unterlagen Gertrude N.

fanden auf dem Bahnhof von Cochem statt. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß ich, wenn ich die Aufsicht bei den Entladearbeiten führen mußte, von einer Frau E[...] [...] mit Essen versorgt wurde. Frau E[...] brachte auch jedesmal für die Häftlinge Lebensmittel mit, was für sie mit einer gewissen Gefahr verbunden war.“ (LHA Koblenz, Best. 584,001, Nr. 1357, Bl. 143)

Es gab aber auch direkte negative Auswirkungen für bestimmte Teile der Bevölkerung, z. B. wenn Betriebe wie Hotels für die Nutzung durch die SS oder als Häftlingsunterkunft einfach beschlagnahmt wurden. Im Falle von „Zeisig“ gibt es einen nachgewiesenen Fall einer unfreiwilligen Arbeitsverpflichtung: Hierbei wurde eine junge Anwohnerin aus Kochem ohne ihre Zustimmung und trotz einer vollwertigen Arbeitsstelle vom Arbeitsamt Kochem dazu gezwungen, als Putzfrau bei der Bauleitung des Lagers tätig zu sein.

„Im Nachgang zu der am 27.03.44 für die Bauunternehmung Fix, Kochem-Enderttor (Torschenke) ausgesprochene Dienstverpflichtung teile ich mit, daß Sie mit Rücksicht darauf, daß ihr Beschäftigungsverhältnis im Friseurgeschäft Schaps endgültig gelöst ist, verpflichtet sind, bis



auf Weiteres ganztägig als Reinemachfrau bei der vorgenannten Firma, bzw. Bauleitung A7 zu arbeiten.“ (Private Unterlagen Gertrude N.)

Auflösung

Durch vermehrte Fliegerangriffe der Alliierten im September 1944 kam es zu Stromausfällen im Tunnel, welche die unterirdische Arbeit unmöglich machten. Am 30. September wurde ein Teil der Zwangsarbeiter*innen aus den Unterkünften im Kloster Ebernach abtransportiert. In einem Schreiben vom 6. Oktober listeten die Entscheidungsträger der Firma WIDU konkrete Maßnahmen zur Abwicklung des Standortes Kochem auf. Die detaillierten Pläne berücksichtigten sowohl die Auflösung der Mietverträge der Büros als auch die Kündigung der Zeitungsabonnements. Die letzte nach Kochem gesendete Mitteilung an Lagerführer Wicker ist auf den 18. Oktober 1944 datiert. In dieser Phase fand auch die Abwicklung der beiden Teillager statt. Zunächst erfolgte die Auflösung des Teillagers in Treis und die Häftlinge wurden nach Bruttig gebracht – anschließend wurden alle Häftlinge am 16. September aus Bruttig nach Buchenwald abtransportiert. Bis zum Ende des Jahres wurden noch einhundert „freie Kräfte“ (vermutlich Angestellte von Bosch und Zwangsarbeiter*innen) im Außenlager eingesetzt, jedoch keine KZ-Häftlinge mehr. Die gesamte Wachmannschaft der Luftwaffe wurde Ende 1944 in eine SS-Totenkopf-Standarte überführt und erhielt entsprechende Dienstgrade.

Nachkriegszeit: Sprengung des Tunnels und juristische Auseinandersetzungen

Trotz der Versuche seitens regionaler Behörden, den Tunnel in eine hochwassersichere Straße umwandeln zu lassen, wurde das Bauwerk 1947 gesprengt.

Angesichts der durch den Krieg bedingten Wohnungsnot wurden die Baracken in Bruttig und Treis bedürftigen Familien zur Verfügung gestellt und anschließend zu Wohnhäusern bzw. Industriebetrieben umfunktioniert.

In der Nachkriegszeit gab es mehrere juristische Vorgänge, die das Lager Kochem-Bruttig-Treis betrafen. Von einer umfassenden

juristischen Aufarbeitung kann allerdings keine Rede sein.

Bereits im Sommer 1947 war das Verlage-Projekt A7 Gegenstand eines Gerichtsprozesses in Rastatt. Das Tribunal général der französischen Militärjustiz bildete dort seit April 1946 und bis zur Reform im Jahr 1948 das oberste Gericht innerhalb der französischen Besatzungszone. Während dieses Zeitraums führten drei Kammern 256 Prozesse gegen insgesamt 724 Angeklagte. Im Gegensatz zu den Nürnberger Prozessen bestand in Rastatt die Möglichkeit, Berufung einzulegen, wobei das Strafmaß im Berufungsverfahren in einigen Fällen höher ausfiel als vorher. Im Allgemeinen erfassten die Rastatter Prozesse Verbrechen an Zwangsarbeiter*innen und Gefangenen in zahlreichen Lagern und Außenkommandos, die sich vorwiegend in Südwestdeutschland befunden hatten. Neben dem Prozess gegen das Lagerpersonal von Natzeiler und einigen seiner Außenlager waren unter anderem die Verbrechen im Lager Neue Bremm bei Saarbrücken, im Außenlager Porta Westfalica und im SS-Sonderlager/KZ Hinzert Gegenstand der Verhandlungen in Rastatt. Alle Prozesse fanden unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Neben der hohen Anzahl an Fällen und Taten, die es zu beurteilen gab, fehlten häufig entscheidende Akten, weil sie verschollen oder vernichtet worden waren. Ferner waren die Gerichte mit ungenauen Zeugenaussagen sowie manipulierten Entlassungszeugen konfrontiert, was eine angemessene Urteilsfindung erschwerte.

Der Prozess gegen Funktionäre des Außenlagers Kochem-Bruttig-Treis begann am 22. Juli 1947 und dauerte zehn Tage. Angeklagt wurden in Rastatt der Leiter der Bausonderinspektion Gerrit Oldeboershuis, der zweite Lagerleiter Walter Scheffe sowie die an der Bauleitung beteiligten Karl Burckhardt, Oswald Allhäuser, Anton Zimmermann und Oskar Kröber. Auch Alois Mentenich wurde in seiner Funktion als ehemaliger Bürgermeister von Bruttig zur Verantwortung gezogen. Dabei stellte das Gericht fest, dass mindestens 95 Häftlinge in den beiden Teillagern ums Leben gekommen waren. Das Gericht verurteilte Scheffe zum Tod, Ol-

deboershuis zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und die anderen zu Gefängnisstrafen zwischen einem und zehn Jahren – mit Ausnahme von Mentenich, der freigesprochen wurde. Zu einer Vollstreckung des Todesurteils kam es nicht, weil die Strafe für Scheffe am gleichen Tag in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt wurde. Anschließend wurden Scheffe, Oldeboershuis, Burckhardt und Allhäuser im Gefängnis in Wittlich inhaftiert. Oswald Allhäuser wurde 1951 entlassen, Karl Burckhardt ein Jahr später. Scheffe und Oldeboershuis verblieben dagegen deutlich länger in Haft, bis sie am 9. Juli 1956 in Folge eines von Ministerpräsident Peter Altmeier unterstützten Begnadigungsverfahrens entlassen wurden.

In der Zeit seiner Inhaftierung (1947–1956) wurde Walter Scheffe durch den Trierer Rechtsanwalt Kurt Heim vertreten, der parallel einige Wachleute des SS-Sonderlagers Hinzert bei den Kriegsverbrecher-Prozessen in Luxemburg vertrat. Heim war zum großen Ärgernis seines Mandanten durch die Verfahren in Luxemburg stark beansprucht; trotzdem schaffte er es, eine beträchtliche Anzahl teils fragwürdiger Zeugen zu organisieren, die zu Gunsten von Scheffe Briefe an die entsprechenden Stellen schrieben und entlastende Aussagen machten. Generell bestand Heims Strategie darin, sämtliche Todesfälle entweder auf die Bedingungen im Lager oder das Wirken von Rudolf Beer zurückzuführen, oder – wie im Falle der Hinrichtung – den Befehl hierzu anderen Personen anzulasten. Darüber hinaus wurde Scheffe als ein sehr empathischer Mann inszeniert, der das Leid der Häftlinge so weit wie möglich mildern wollte. Anhand der Überreste von Scheffes persönlicher Korrespondenz und seines freiwilligen Wechsels zu einem nationalsozialistischen und antisemitischen Arbeitgeber noch vor der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler wird jedoch deutlich, dass er das genaue Gegenteil von Heims Darstellung war. Diese Informationen wurden im Begnadigungsverfahren allerdings nicht thematisiert.

Rudolf Beer, der erste Lagerkommandant von „Zeisig“, wurde wegen seiner Verbrechen im KZ Ravensbrück in Stuttgart verurteilt. Für

seine Taten als Lagerkommandant in Kochem-Bruttig-Treis wurde er nicht belangt. Heinrich Wicker, Nachfolger von Walter Scheffe und insgesamt dritter Lagerkommandant des KZ-Außenlagers, kam im April 1945 in Dachau unter ungeklärten Umständen ums Leben. Zwischen Juli 1967 und Februar 1972 führte die Staatsanwaltschaft Koblenz ein Ermittlungsverfahren, dessen Fokus auf der Hinrichtung der entflohenen Häftlinge vom 20. Juni 1944 lag. Das Verfahren richtete sich gegen den ehemaligen Gestapo-Beamten Friedrich Schulze, den ehemaligen Leiter der Gestapo-Stelle in Koblenz, Kurt Christmann, sowie Rudolf Beer. Schulze und Christmann wurden verdächtigt, an der Erhängung der 13 KZ-Häftlinge beteiligt gewesen zu sein. Gegen Beer hingegen wurde ermittelt, weil er die Erschießung von zwei Häftlingen befohlen haben soll. Auffällig hierbei war der Umstand, dass bei den Vorermittlungen nur sehr wenige ehemalige Häftlinge zum Geschehen befragt wurden. Bei den meisten Zeugen handelte es sich um ehemalige Mitglieder der Wachmannschaft sowie der Bau- und Lagerleitung. Die Ermittler kamen zu folgendem Schluss:

„Der geschilderte Tatablauf entsprach der damaligen Praxis und gründete sich auf die von dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei am 6. Januar 1943 erlassenen 'Durchführungsbestimmungen für Exekutionen' [...]“ (LHA Koblenz, Best. 584,001, Nr. 1359, Bl. 567)

Da Schulze und Christmann sich gemäß der Rechtslage „lediglich“ des Totschlags gemäß § 212 StGB schuldig gemacht hätten und diese Straftat zum Ermittlungszeitpunkt als verjährt galt, wurde das Verfahren letztendlich eingestellt.

Trümmerbeseitigung, Reparationen und Entschädigung

Trotz der Sprengung im Jahr 1947 wurde der Tunnel zwischen Bruttig und Treis in der Nachkriegszeit immer wieder thematisiert. Zunächst gab es die Überlegung, den Bau zu einem POL-Depot (POL= Petroleum, Oil, Lu-

bricants) für den nahe gelegenen Fliegerhorst in Büchel umzufunktionieren. Die Pläne wurden jedoch 1966 aufgrund mehrerer Faktoren aufgegeben. In den 1970er Jahren rückten die Trümmer bzw. die von ihnen ausgehende Gefahr in den Vordergrund. Daher wurde eine großflächige Trümmerbeseitigung und Geländesicherung durchgeführt. Schließlich schlug das Landratsamt in Cochem 1980 vor, den Tunnel zu einem Luftschutzraum für den

Die Firma Bosch war zwischen 1953 und 1955 bemüht, ihren entstandenen Schaden beim Service des *Réparations et Restitutions* geltend zu machen. Anfangs wurde der Verlust von Maschinen auf Beschagnahmungen seitens des französischen Militärs zurückgeführt, dies wurde jedoch von der Behörde dementiert. Das Lager in Kochem, Bruttig und Treis wurde dabei lediglich als ein „Verlagerungsbetrieb“ bezeichnet:



Fall einer Eskalation des Kalten Krieges umzubauen. Dieser Plan wurde vom zuständigen Bundesministerium aufgrund von als zu hoch eingeschätzten Instandsetzungskosten abgelehnt. Das Wort „KZ-Außenlager“ fiel in diesem Zusammenhang kein einziges Mal. Im Sinne der internationalen Integration leistete die Bundesrepublik zwischen 1959 und 1964 Entschädigungszahlungen an Verfolgte des Nationalsozialismus in mehreren westeuropäischen Staaten. Entsprechende Leistungen an Opfer aus Polen, Weißrussland, der Ukraine und Russland erfolgten erst ab 1990.

Tunnelportal Bruttig nach der Sprengung (Blick von Innen auf das ehemalige Portal)

Sammlung E. Heimes / Foto Ch. Gasterstädt

„WIDU‘ ist der Deckname eines Teiles unserer Kerzenfabrikation, den wir gegen Kriegsende nach der Mosel verlagern mußten. Die Verlagerung blieb im Anfangsstadium stecken.“ (LHA Koblenz, Best. 950, Nr. 15690, Bl. 24–28)

Bis zum Jahr 2000 tritt die Firma Robert Bosch GmbH jede Mitverantwortung gegenüber ehemaligen Zwangsarbeiter*innen ab. Sie begründete dies damit, dass Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ staatlich verordnet gewe-

sen sei und ehemalige Zwangsarbeiter*innen somit keinen Anspruch auf Entschädigung hätten. Als 1998/1999 Sammelklagen in den USA vorbereitet wurden, beteiligte sich Bosch schließlich doch an der Einrichtung eines Entschädigungsfonds der deutschen Industrie. Durch die verstrichene Zeit erlebten zahlreiche ehemalige Opfer des KZ-Außenlagers Kochem-Bruttig-Treis und der WIDU GmbH den Zeitpunkt der Entschädigung und somit eine reale Anerkennung der an ihnen begangenen Verbrechen nicht mehr.

Erinnerung an das Lager

In Cochem und Umgebung zeichnete sich die Erinnerungskultur an das Lager eher durch Verdrängung aus, ein Zustand, der sich erst in den 1990er Jahren zu ändern begann, als durch die Arbeit „Ich habe immer nur den Zaun gesehen. Suche nach dem KZ-Außenlager Cochem“ (1992) von Ernst Heimes erstmals öffentlich über das Thema diskutiert wurde. 2016 erschien eine weitere Publikation von Guido Pringnitz, "Deckname 'ZEISIG'. Dokumentation zum Treis-Bruttiger-Tunnel, Dokumentation zum Außenlager Kochem-Bruttig-Treis". Weitere wichtige Schritte zu einer sichtbaren Erinnerung an das Außenlager sind die Gründung des Fördervereins „KZ-Außenlager Cochem“ und das „Konzept für die Gedenkarbeit zum KZ Außenlager Kochem-Bruttig-Treis“, das im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Federführung der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz 2018/19 ausgearbeitet und dem Landkreis und der Verbandsgemeinde übergeben wurde.

Gedenkstein auf dem Friedhof in Treis

Landeszentrale für politische Bildung RLP

Quellen

Archiv Robert Bosch GmbH (RB) Stuttgart

Nr. 1 004 095.

Nr. 1 065 062.

Nr. 1 636 001.

E151-03, Bü 695.

Arolsen Archives

Allgemeine Informationen Konzentrationslager Natzweiler.

Bundesarchiv (BArch)

BArch, R70-Elsass/127

Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz

Best. 441 (Bezirksregierung Koblenz),

Nr. 60207.

Best. 584,001 (Staatsanwaltschaft Koblenz),

Nr. 1357–1360.

Best. 662,005 (Zurückgegebene Akten aus den National Archives, Alexandria/USA), Nr. 16.

Best. 700,357 (Nachlass Dr. Kurt Heim,

Rechtsanwalt in Trier), Nr. 9354.

Best. 860 (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz), Nr. 1067.

Best. 950 (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz), Nr. 15690.



Stadtarchiv (StA) Cochem

Chronik der Stadt Cochem, Bd. III, 1939–1950, in: Stadtarchiv (StA) Cochem, Best. S, Nr. 15.

United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) Washington

RG-10.228 (Samuel and Irene Goudsmit Collection).

Vertiefend zum Blatt zum Land

Stähle-Müller, Ksenia: Das Außenlager Kochem-Bruttig-Treis. Perspektiven und Herausforderungen einer historischen Aufarbeitung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Manuskript angenommen).

Ausgewählte Literatur

Ahrem, Ewald Wilhelm: „Ich heiße Fix, ich zahle fix, ich will auch fix gearbeitet haben!“. Das Bauunternehmen der Familie Fix im Ahrtal, in: Heimatjahrbuch Kreis Ahrweiler 75 (2018), S. 92–97.

Bähr, Johannes/Erker, Paul: Bosch. Geschichte eines Weltunternehmens, München 2013.

Berger, Françoise/Joly, Hervé: „Fall 13“: Das Rastatter Röchling-Verfahren, in: Priemel, Kim Christian/Stiller, Alexa (Hg.): NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013, S. 464–490.

Brunner, Bernhard: Deutsche NS-Täter vor französischen Gerichten, in: Halbrainer, Heimo/Kuretsidis-Haider, Claudia (Hg.): Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag, Graz 2007, S. 148–158.

Heimes, Ernst: Ich habe immer nur den Zaun gesehen. Suche nach dem KZ-Außenlager Cochem, überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Zell/Mosel 2019.

Heimes, Ernst: Bevor das Vergessen beginnt. Nachermittlungen über das KZ-Außenlager Cochem, Zell/Mosel 2019.

Hördler, Stefan: Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr, Göttingen 2015.

Koppenhöfer, Peter: Heinrich Wicker. Von der Hitlerjugend zum Führer eines Todesmarsches (= Veröffentlichungen der Geschichte des KZ Hesselental, Band 3), Schwäbisch Hall 2011.

Moisel, Claudia: Résistance und Repressalien. Die Kriegsverbrecherprozesse in der französischen Zone, in: Frei, Norbert (Hg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Band 4), Göttingen 2006, S. 247–282.

Pringnitz, Guido: Deckname "ZEISIG". Dokumentation zum Treis-Bruttiger-Tunnel, Dokumentation zum Außenlager Kochem-Bruttig-Treis, 2. Auflage, Treis-Karden 2018.

Schulte, Jan Erik: Zwangsarbeit und Vernichtung. Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945, Paderborn 2001.

Gedenkstein auf dem Friedhof in Bruttig
Landeszentrale für politische Bildung RLP



Spies, Christopher: Gnade für NS-Kriegsverbrecher? Ministerpräsident Peter Altmeier und die Begnadigung der von französischen Gerichten verurteilten NS-Verbrecher, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 40 (2014), S. 453–556.

Stegmann, Robert: Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof und seine Außenkommandos an Rhein und Neckar 1941–1945, Berlin 2010.

Wachsmann, Nikolaus: KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bonn 2016.

Zaruský, Jürgen: Die juristische Aufarbeitung der KZ-Verbrechen, in: Benz, Wolfgang/Distel,

Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, S. 343–362.

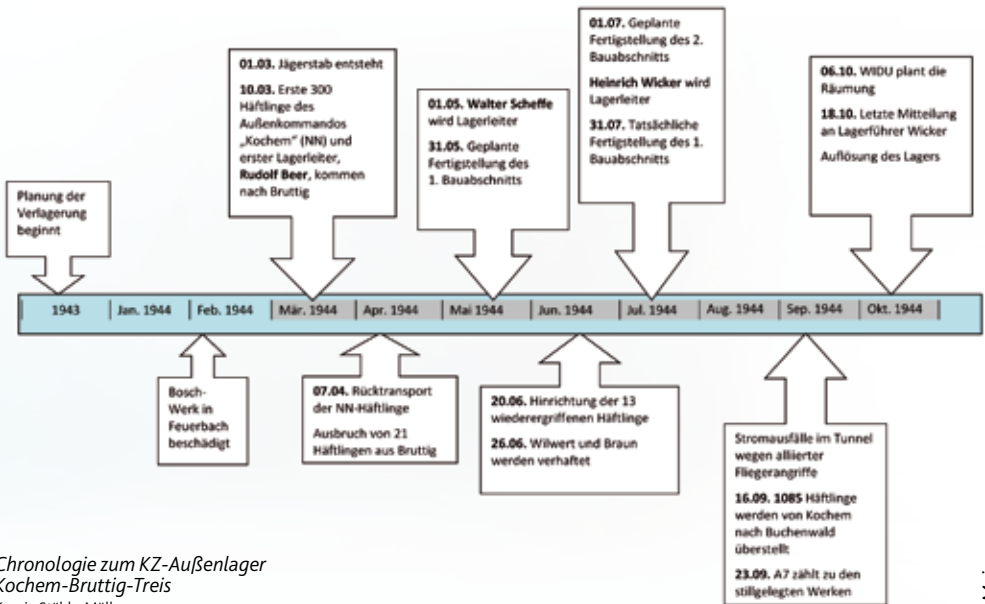
Autorin: Ksenia Stähle-Müller

Verantwortlich: Bernhard Kukatzki, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Redaktion: Kerstin Hetzel-Illing

Herausgeber: NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz, Gedenkstätte KZ Osthofen, Ziegelhüttenweg 38, 67574 Osthofen.
Telefon: 06242/910810,
Email: info@ns-dokuzentrum-rlp.de

Außenlager Kochem-Bruttig-Treis



Chronologie zum KZ-Außenlager Kochem-Bruttig-Treis
Ksenia Stähle-Müller

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des NS-Dokumentationszentrums oder der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.